



Karlsruher Institut für Technologie

KIT | Präsidium | Postfach 6980 | 76049 Karlsruhe

Verteiler:

Präsidium

Bereichsleiter/in

KIT-Dekane

Institutsleitungen

Programmsprecher

Sprecher KIT-Zentren

PST-BV; INTL

Präsidium

Vizepräsident für Forschung

Prof. Dr. Oliver Kraft

Kaiserstraße 12

76131 Karlsruhe

Bearbeiterin: Janine Maurer

Telefon: 0721-608-45738

Fax: 0721-608-48411

E-Mail: janine.maurer@kit.edu

Web: www.kit.edu

Datum: 09.03.2017



Förderung von Stellen für exzellente Wissenschaftlerinnen (W2/W3-Programm) aus Mitteln des Impuls- und Vernetzungsfonds

Mit dem ausgeschriebenen Programm unternimmt die Helmholtz-Gemeinschaft verstärkte Anstrengungen, um exzellente Wissenschaftlerinnen für Spitzenpositionen zu gewinnen. Das Förderinstrument verfolgt zwei Ziele:

1. Gewinnung externer Wissenschaftlerinnen für die Helmholtz-Gemeinschaft
2. Unterstützung der ersten Berufung bereits bei Helmholtz tätiger Wissenschaftlerinnen auf W2- bzw. W3-Niveau

Förderumfang und Fördervoraussetzungen

Der Förderumfang beträgt für die Stelle und Ausstattung bei W3-Stellen in der Regel bis zu 1 Mio. Euro (200.000 Euro p.a.) und bei W2-Stellen bis zu 750.000 Euro (150.000 Euro p.a.). Die Förderdauer beträgt fünf Jahre.

Die Berufung kann im Vorgriff auf eine künftig frei werdende Professur (vorgezogene Nachfolge) oder eine neu einzurichtende Professur, bzw. eine vorhandene freie Professur erfolgen.

In allen Fällen wird eine nachhaltige Finanzierung der Professur vorausgesetzt, die entsprechend im Antrag darzustellen ist.

Antragsberechtigung und Antragsverfahren

Das KIT ist insgesamt (Großforschungsbereich und Universitätsbereich) antragsberechtigt. Voraussetzung ist ein nachgewiesener Bezug zu den Programmen der Helmholtz-Gemeinschaft.

Berufungen aus dem KIT sind nur unter besonderen Umständen und nach eingehender Prüfung durch PST-BV möglich. In jedem Falle muss damit ein deutlicher Karriereschritt für Juniorprofessorinnen oder Nachwuchsgruppenleiterinnen verbunden sein.

Zur Qualitätssicherung der Anträge befasst sich das Gremium CRYs mit der Vorauswahl.

Um nach der CRYs-Sitzung noch ausreichend Zeit zur Überarbeitung des Antrags zu haben, reichen Sie bitte Ihren Vorschlag **bis spätestens 20. April 2017** mit den aufgeführten Bewerbungsunterlagen bei der Forschungsförderung ein. Die Vorstellung der Anträge durch die/den Vorschlagende/n ist für die CRYs-Sitzung am 10. Mai 2017 vorgesehen.

Karlsruher Institut für Technologie (KIT)
Kaiserstraße 12
76131 Karlsruhe

Präsident: Prof. Dr.-Ing. Holger Hanselka
Vizepräsidenten: Dr. Ulrich Breuer, Prof. Dr. Thomas Hirth,
Prof. Dr. Oliver Kraft, Christine von Vangerow,
Prof. Dr. Alexander Wanner

LBBW/BW Bank
IBAN: DE44 6005 0101 7495 5001 49
BIC/SWIFT: SOLADEST600

LBBW/BW Bank
IBAN: DE18 6005 0101 7495 5012 96
BIC/SWIFT: SOLADEST600

Bewerbungsunterlagen

Bitte reichen Sie bis 20.04.2017 folgende Unterlagen per Mail an janine.maurer@kit.edu ein:

- Ein Unterstützungsschreiben des/der zuständigen Bereichsleiter/in, in dem insbesondere auch die Fragen der Nachhaltigkeit, der Finanzierung und fachstrategischen Passung (zum Helmholtz-Forschungsbereich bzw. zum Struktur- und Entwicklungsplan des KIT) dargestellt werden. (**Bitte stimmen Sie sich hierzu unbedingt bereits vor der CRYs-Sitzung ausführlich mit dem/der Bereichsleiter/in ab.**)
- Es ist darzulegen, auf welche Art von Stelle (W2/W3; befristet oder unbefristet) berufen werden soll, wie der Stand der Verabredungen mit der betroffenen KIT-Fakultät hierzu ist und wie ggf. das weitere gemeinsame Verfahren gestaltet wird (**in Abstimmung mit PST-BV**).
- Lebenslauf, aus dem insbesondere die internationale Erfahrung der Kandidatin ersichtlich ist.
- 5 wichtigste Publikationen
- Publikationsliste einschließlich Darstellung der Zitationshäufigkeit (inkl. h-index)

Weitere erforderliche Unterlagen, die nach Möglichkeit zum 20.04.17 vorliegen sollten, spätestens aber bis zum 30.06.17 nachgereicht werden müssen, sind:

- Würdigung der wissenschaftlichen Leistungen durch mind. zwei unabhängige Gutachten
- Erklärung der Kandidatin, in der die geplanten Forschungsaktivitäten und die Motivation, an das KIT zu kommen, dargelegt sind
- Finanzplan der direkten projektbezogenen Kosten über die Förderlaufzeit mit jährlichen Angaben der Personalkosten, Sachkosten (inkl. Reisekosten) und Investitionen; Gemeinkosten sind nicht zuwendungsfähig
- Ausstattung: Die der Wissenschaftlerin für den Fall der Berufung zugesagte KIT-interne Ausstattung ist zu benennen und, soweit möglich, auch in ihrer Höhe zu beziffern.
- Es ist außerdem darzulegen, inwiefern das KIT gemeinsam mit der KIT-Fakultät der Kandidatin eine attraktive berufliche Perspektive ermöglicht.

Fristen und Antragsentscheidung

Das Präsidium entscheidet zeitnah nach der CRYs-Sitzung, welche Anträge eingereicht werden. Die überarbeiteten Anträge reichen Sie ggf. bitte (inkl. mindestens zwei unabhängiger Gutachten (im Original), vgl. oben) **bis spätestens 30. Juni 2017** per E-Mail in einem **bearbeitbaren Format** bei der Forschungsförderung, janine.maurer@kit.edu ein.

Über die Anträge entscheidet der Präsident der Helmholtz-Gemeinschaft. Sie werden nach formalen und insbesondere qualitativen/fachlichen Kriterien im Helmholtz-Think Tank im Herbst 2017 mit dem Präsidenten beraten.

Für weitere Fragen steht Ihnen Janine Maurer (FOR), Tel.: 0721-608-45738, janine.maurer@kit.edu gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Oliver Kraft